**Hygienekonzept 34. ISTH Rothaus Open**

**Tennis-Senioren-Turnier im Hochschwarzwald**

**vom 23.08. – 30.08.2020**

**(Stand 03. Juli 2020)**

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 23. Juni 2020 sowie die CoronaVO Sport vom 25. Juni 2020.

**Struktur des Tennis-Seniorenturniers Rothaus Open**.

Die Rothaus Open sind ein Int. Tennis-Senioren-Turnier mit einem internationalen Teilnehmerfeld von ca. 250 Tennis-Spieler/-innen. Die Altersklassen beginnen mit 40 Jahren bis 85 Jahren. Damit ist ein Großteil der Spieler(-innen) der Hochrisikogruppe zuzuordnen.

Gespielt wird dieses Turnier auf vier räumlich völlig voneinander getrennten Tennis-Anlagen in Hinterzarten (Anlage Neuweltweg und Anlage Sonnenbühl) sowie der Tennisanlage des TC Lenzkirch und der Tennisanlage des TC Löffingen.

Pro Tennisanlage spielen zeitgleich max. 8 Spieler gemeinsam bei Einzelbegegnungen in Löffingen und Lenzkirch und in Hinterzarten 6 bzw. 4 Spieler auf der Anlage Sonnenbühl.

Die Turnierwoche beginnt mit den älteren Jahrgängen mit Spielbeginn am Sonntag, den 23.08. und Montag den 24.08.2020. Diese Konkurrenzen sind dann bis Mittwoch/Donnerstag beendet und dann steigen die jüngeren Jahrgänge nach und nach ein, sodass vom gesamten Teilnehmerfeld nie alle Spielerinnen und Spieler gemeinsam auf den Anlagen sind sondern maximal die Hälfte der Spieler aktiv am Turnier teilnehmen und ab Mittwoch/Donnerstag dann die Teilnehmerzahl sind täglich reduziert.

Das Zuschaueraufkommen ist erfahrungsgemäß eher zu vernachlässigen. Im Normalfall sind die Turnierspieler unter sich und nur zu wenigen Paarungen von ortsbekannten Spitzenspielern finden sich einige wenige Zuschauer ein. Dies sind in der Vergangenheit maximal 10 Zuschauer gewesen.

**Hygienekonzept:**

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird wo immer möglich eingehalten
2. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sind mit kompletter Anschrift, Tel. –Nr. und e.-mail Adresse bekannt. Aufgrund des Spielplanes kann die Anwesenheit auch zeitlich zugeordnet werden. Dies gilt auch für die Helfer der Turnierleitung wie auch für die Helfer in der Gastronomie auf den Anlagen. Weitere Helfer wie Shuttle-Fahrer, Platzwart etc. sind gleichfalls erfasst und können zeitlich mittels Dienstplänen zugeordnet werden.
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten, und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlagen nicht betreten.
4. Im Spielbetrieb sind maximal 100 Zuschauer zur selben Zeit auf der Anlage erlaubt. Die Zuschauer müssen sich in einer Liste unter Angabe der Kontaktadressen registrieren.
5. Die Anzahl der maximal zulässigen Personen im Innenräumen der Anlagen richtet sich nach der Raumgröße, sodass der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit gewährleitet werden kann. Dies gilt insbesondere für die Gastronomiebereiche.
6. Die Teilnehmer werden angehalten auf die Nutzung der **Duschen** und **Umkleidekabinen** zu verzichten und dies in der jeweiligen Unterkunft (Hotel/Ferienwohnung etc.) zu machen und bereits Spielbereit auf die Anlagen zu kommen. Werden die Duschräume und Umkleidekabinen dennoch genutzt dürfen entsprechend der Raumgröße nur so viele Teilnehmer in einem Raum sein, dass auch hier der Mindestabstand eingehalten werden kann.
7. Innenräume, wie Gastronomiebereich, Duschen, Umkleidekabinen und Sanitärbereiche werden regelmüßig gelüftet und gereinigt.
8. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten. Hinweise auf gründliches Händewaschen werden in allen Bereichen angebracht.
9. Auf allen Anlagen werden Stationen zur Händedesinfektion eingerichtet.
10. Genutzte Oberflächen wie Tische etc., werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Ausreichend Desinfektionsmittel steht hierzu zur Verfügung.
11. Servicemitarbeiter in der **Gastronomie**, **Turnierhelfer** und sonstiges Personal tragen in Innenräumen einen **Mund- Nasenschutz**. Gleiches gilt für die **Shuttlefahrer** wenn Spielerinnen und Spieler gefahren werden. Im Fahrzeug müssen hier auch die Spielerinnen und Spieler einen Mund- Nasenschutz tragen.
12. Für den Turnierempfang und die Turnierleitung auf den jeweiligen Anlagen werden bauliche Maßnahmen getroffen um den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zusätzlich werden Spuckschutzvorrichtungen installiert.
13. Rahmenprogrammveranstaltungen wie Happy-Hour, Players-Night etc. werden nicht durchgeführt.
14. Siegerehrungen finden in kleinem Kreis, unmittelbar nach dem Match statt.
15. Zur Kontrolle der Umsetzung dieses Hygienekonzept sind die Turnierleitung und die gemäß Dienstplan eingeteilten Verantwortlichen der jeweiligen Tennisanlage zuständig.

Hinterzarten, den 03.07. 2020

Turnierverantwortlich:

Norbert Göppert, HTG